

BO-Novelle 2023 Wien: Verbesserungen im Mobilitätsbereich

Alexander Scholz



Erweiterungen der Einrichtungen für Fahrräder

- Zur Verbesserung der Nutzer*innenfreundlichkeit bei der Ausgestaltung der Fahrradabstellplätze werden im Gesetz nunmehr weitere Qualitätskriterien (insbesondere zur Vorsorge für Elektro- und Lastenfahrräder) festgelegt.

Zielsetzungen:

- Geordneter und einfach nutzbarer Fahrradabstellraum, Barrierefreie Zugänglichkeit von Abstellmöglichkeiten (nicht zwingend ebenerdig)
- Gewährleistung einer einfachen Handhabung von Abstellmöglichkeiten, Möglichkeit zur Absperrung des Fahrrads nun vorgeschrieben
- Schaffung von Stellplätzen für Spezialräder (z.B.: Lastenräder)
- In Anlehnung an Leitfaden „Radabstellanlagen bei Gebäuden“
- <https://www.wien.gv.at/verkehr/radfahren/radabstellanlagen.html>



Stellplatzverpflichtung

- Zonenplan zur Stellplatzverpflichtung
- Stellplatzregulativ weiterhin anwendbar
- Ausgleichsabgabe auf 30.000,- pro Stellplatz erhöht
- Reduktion der Verpflichtung zusätzlich durch Kompensationsmaßnahmen (max. 10%)
 - Errichtung von Carsharing; 1 CS-Stellplatz reduziert Verpflichtung um 5 Stellplätze
 - Vorlage einer Vereinbarung zum Betrieb von Carsharing bei Fertigstellungsanzeige
 - Eine im Grundbuch ersichtlich gemachte öffentlich-rechtliche Verpflichtung
 - > Wenn Carsharing im nachhinein nicht betrieben wird muss Ausgleichsabgabe bezahlt werden
- 4 Ladepunkte die über die Verpflichtung gehen reduziert sich die Verpflichtung um 1 Stellplatz

